

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein  
**Band:** 7 (1874)  
**Heft:** 48

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berner Schussblatt.

Siebenter Jahrgang.

Bern

Samstag den 28. November

1874.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franco durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

## Berhandlungen der bern. Schulsynode.

(Den 26. Okt. 1874.)

(Fortsetzung.)

### Diskussion über die obligatorische Frage.

Der Präsident Hr. Rüegg eröffnet zunächst die allgemeine Umfrage, welche er namentlich deshalb als nothwendig erachtet, damit die Eintretensfrage allfällig auch zur Behandlung kommen könne. In derselben ergreift einzig Hr. Sekundarlehrer Betschen das Wort, um die dortige Kreissynode wegen Nichteinwendung eines Gutachtens im Schutz zu nehmen. Der Referent der Kreissynode habe sich die Sache allerdings etwas bequem gemacht, er habe das „Schulblatt“ vorgelegt und man habe sich angeschlossen; eine lebhafte Diskussion sei nicht geführt worden, aber die Stellung unmittelbar nach Freibergen verdiene die Kreissynode Frutigen denn doch nicht.

Damit war die allgemeine Diskussion erschöpft und es begann die artikelweise Berathung der Thesen, an welch' letztere sich der geneigte Leser erinnern möge.

**These I. Alinea a.** (Zweck des Religionsunterrichts.) Ohne Diskussion angenommen.

**These I. Alinea b.** Lehrstoff im Allgemeinen.

Hr. Pfarrer v. Steiger von Gsteig. Er ist mit der These einverstanden, nur möchte er sich über die Profangeschichte ein Wort erlauben. Er stimmt bei, daß nicht bloß die jüdische Geschichte geeignet sei zur Bildung in sittlich-religiöser Hinsicht, daß Gott sich nicht bloß den Juden geoffenbart habe, sondern auch andern Völkern. Doch möchte er bei der Auswahl und Verwerthung solcher außerbiblischen Stoffe im Religionsunterricht dem Lehrer mehr Freiheit einräumen, so daß er nach seinem Geschmack auswählen und befügen könne. Jeder Lehrer sei eine besondere Persönlichkeit, habe wohl auch besondere Vorliebe für diesen oder jenen Stoff und werde mehr zur Selbstthätigkeit angeregt, wenn er selbst aussuchen und auswählen könne. Man könne ja z. B. durch Nennung der Namen und Ueberschriften passender Stoffe im Lehrbuch für den Schüler einen Fingerzeig geben, aber solche Stücke sollte man nicht in die neue Kinderbibel aufnehmen. Zum Schlusse stellt Hr. v. Steiger einen bezüglichen Antrag.

Hr. Sekundarlehrer Rüefli in Langenthal. Er ist ganz der Ansicht, daß auch außerbiblischer Stoff herbeigezogen werden solle, nur ist er mit der gewählten Bezeichnung „Tugendbeispiele und Tugendlehren“ nicht einverstanden. Diese Ausdrücke hätten nachgerade einen wässrigen Beigeschmack bekommen und sollten deshalb der Sache zu lieb ersetzt werden durch: „religiöse Erzählungen und sittlich-religiöse Lehren.“ Diesz sein Antrag.

Hr. Sekundarlehrer Egli von Huttwyl möchte den Lehrstoff noch erweitern durch Beifügung der „Grundzüge

anderer Religionen.“ Er macht aufmerksam auf die Religionen der Aegypter, Griechen, Römer, Germanen, &c., durch diese lehre der Schüler die Entwicklung der Religion kennen, das Christenthum höher schätzen und tolerant werden.

Hr. Oberlehrer Spori von Oberwyl schließt sich entchieden dem Votum Steiger an und meint, man könnte die Profangeschichte im Geschichtsunterricht behandeln. Im Uebrigen legt er eine Lanze ein für die biblischen Wunder und möchte die Niederstimmthalter nicht so als „unschuldige Leute“ taxirt wissen, wie das Referat thue.

Hr. Schulinspектор Egger in Aarberg ist im Allgemeinen mit der These einverstanden. Er anerkennt die Mäßigung und Gerechtigkeit, die aus derselben sprechen. Dagegen befürchtet er, daß die Profangeschichte, mit deren Herbeziehung er einverstanden ist, leicht den biblischen Stoff überwuchern könnte, was nicht geschehen dürfe. Die biblische Geschichte müsse doch immer das Centrum des Religionsunterrichtes bilden und die profanen Stoffe dabei eine untergeordnete Rolle spielen. Deshalb beantragt er zu setzen: „Herbeziehung einiger Erzählungen und lehrhaften Parallelen aus der alten und neuen Weltgeschichte.“ Ebenso möchte er die Kirchengeschichte auf „einzelne Episoden“ einschränken.

Hr. Sekundarlehrer Spicher von Wyhnen sieht die Sache sehr ernsthaft an. Er erblickt in der Erweiterung des religiösen Lehrstoffes auf Außerbiblisches eine wesentliche Menerima. Ist sie gerechtfertigt? Nein, sagt er, es ist in der biblischen Geschichte kein Mangel an Stoff weder in religiöser noch ethischer Beziehung. Man findet in dem Evangelium für jede Pflicht eine passende Geschichte, an die auch alles, was zur Tugendlehre gehört, sich anschließen läßt. Deshalb ist es nicht nothwendig, daß die Profangeschichte herbeigezogen werde. Nicht daß er gerade gegen deren Behandlung sei, er möchte aber nach Hrn. v. Steiger die Auswahl dem Lehrer freistellen, solche Stücke jedenfalls nicht ins Schulbuch aufnehmen, sondern vielleicht in's Handbuch für den Lehrer.

Hr. Sekundarlehrer Wyß in Wiedlisbach stellt ohne eingehendere Begründung folgenden Antrag: „Der Lehrstoff ist vorzugsweise dem neuen Testament, der Naturkunde und der Weltgeschichte zu entnehmen.“

Hr. Pfarrer Umann von Lotzwyl erklärt vorab, daß er den Antrag Rüefli unterstütze und ferner mit der Meinung einig gehe, der profane Stoff gehöre in's Handbuch für den Lehrer, nicht in's Lehrbuch des Schülers. Dann spricht er sich eingehender aus über den Kardinalpunkt, ob Bibel oder Bibel und Profangeschichte. Er sei so sehr für letzteres eingetragen, daß er schon Jahre lang in der Praxis sich daran halte und dafür bei den Kinder stets große Aufmerksamkeit gefunden habe. Außer der Bibel zeige sich zur Illustration der biblischen Geschichten ein so reicher Stoff, daß der Lehrer allerdings in

der Auswahl nicht gebunden werden sollte. Diese ergebe sich dem unterrichtenden Lehrer von selbst; wenn das Herz sich erwärme und die Phantasie reger zu spielen beginne, dann strömt auch die passenden Beispiele herbei, bald ein Bild aus der Geschichte, bald ein solches aus der Natur, bald ein Gedicht, &c. Dabei sei jedoch die Gefahr der Überladung und Überhöhung mit solchem profanem Stoffe sehr nahe. Der klassische Stoff liege auch in der Bibel, im Leben des Volkes Gottes, dem kleinen Volke der Religion. Dieser sei ganz besonderes zu berücksichtigen und dürfe durch die weiteren Stoffe, die zu jenem doch nur Illustration seien, nicht zu sehr eingeschränkt werden. Gegen eine Überhäufung sprächen auch praktische Gründe. Der Unterschule stehen bloß 2 Religionsstunden zu Gebote und man wisse, wie schwer es halte, religiöse Erzählungen kleinen Kindern einzuprägen und auf den andern Stufen sei schon ohnehin immer zu viel Stoff zu bewältigen. Hr. Ammann möchte deshalb im Sinne der Kreissynode Bern-Stadt setzen: Weltgeschichtliches, jedoch nur in so beschränktem Maße, daß der biblische Stoff nicht überwältigt wird."

Hr. Pfarrer und Gymnasiallehrer Heuer von Burgdorf ergriff das Wort, mu im Anschluß an das Votum des Hrn. Pfarrer Ammann auf diesen selbst als seinen früheren Religionslehrer eine glänzende Apotheose zu halten und so der Sache aus Erfahrung warm das Wort zu reden. Er erinnert sich mit Wonne jener vorzüglichen Religionsstunden des Hrn. Ammann, der es so trefflich verstand, die jugendlichen Gemüther zu fesseln und so tief auf die religiöse Gesinnung einzuwirken. Die Macht seines Unterrichts sei geflossen aus der Überleitung aus dem fernen Kanaan in unser eigenes Vaterland, aus jenem alten Judenthume in unsre unmittelbaren Verhältnisse, wodurch der Unterricht sich zu einem modernen Unterrichte im edelsten Sinne des Wortes gestaltet habe. Und eine solche Brücke aus der Vergangenheit in die Gegenwart, aus den fernen und fremden Verhältnissen in unsre eigenen Zustände müsse geschlagen werden und ein solcher Unterricht sollte allen unsern Kindern zu Theil werden. Hr. Heuer will deshalb die These stehen lassen wie sie ist, mit Ausnahme der von Hrn. Rüefli beantragten Abänderungen!

Hr. Schulinspektor Wyss in Burgdorf bemerkte vorerst, daß das bloße „Einschalten“ von profanem Stoff keine Furcht vor Überwucherung rechtfertigt. Dann vertheidigt er die Aufnahme von Tugendbeispielen und Tugendlehren. Man fange nicht mit dem Höchsten an, mit der Religion, sondern mit dem Nahen, mit den Pflichten. Religion und Ethik verhielten sich wie Jenseits und Diesseits. Die Ethik sei deshalb für die Elementarstufe das Geeignete. Ferner spricht sich der Redner für Aufnahme der Prosastücke in's Schulbuch aus, da man dem Lehrer die bedeutende Arbeit der Auswahl nicht zumuthen könne und seine Zeit sonst in Anspruch genommen sei. Schließlich bedauert Hr. Wyss, daß noch irgend ein Wunder in die Kinderbibel aufgenommen werden solle und begründet dieses Bedauern vom religiösen und ethischen Standpunkt in einer langen Rede, der wir nicht ganz folgen konnten.

Die Geduld der Versammlung schien nun wirklich erschöpft zu sein, denn kaum gestatteten lebhafte Schlußrufe noch Hrn. Seminar-Direktor Grüttler von Hindelbank, den Antrag zu stellen, den Antrag des Hrn. v. Steiger erst bei These III zu erledigen.

Es erfolgte nun die Abstimmung, deren Modus vom Hrn. Präsidenten entwickelt wurde. Sie zeigt folgende Resultate:

1. Antrag (Ordnungsmotion) des Hrn. Grüttler; Annommen.

2. Formelle Aenderung, d. h. Antrag des Hrn. Rüefli; Mehrheit.

3. Sachliche Aenderungen:

a. Beschränkung des außerbiblischen Stoffes.

Antrag Egger. Hr. Egger zieht seinen Antrag zurück und schließt sich an Ammann an.

Antrag Ammann: Minderheit (33 Stimmen.)

Antrag der Vorsteherchaft: Mehrheit.

b. Beschränkung des biblischen Stoffes und der Kirchengeschichte:

Antrag Egger (Episoden): Minderheit (14).

Antrag Wyss (Wunder streichen): Minderheit (27).

c. Erweiterung des Lehrstoffes:

Antrag Wyss (Naturkunde): Minderheit (7).

Antrag Egli (andere Religionen): Minderheit (29).

Damit war die Hauptschlacht geschlagen, doch schwankte das Kriegsglück bei These 3 dann noch recht launig hin und her. Da handelte es sich nämlich um die von Hrn. v. Steiger angeregte Frage, ob Aufnahme des außerbiblischen Stoffes in die Kinderbibel oder nicht. Hr. Steiger hielt einfach seinen Antrag aufrecht. Ihm gegenüber stellte sich Hr. Heuer. Man müsse auch den Schüler vor einer Mizwah schützen, dem Hause werde überdies eine gute Lektüre geboten se. Zu Hrn. v. Steiger gesellen sich als tapfere Kämpfer die Hs. Wanzenried, Spychiger und Ammann, die alle nach alter Väter Sitte die Kinderbibel rein erhalten wollen von profanem Stoff, der mit den biblischen Geschichten doch nicht auf gleiche Linie gestellt werden könne. Hrn. Heuer sekundirten die Hs. Rüefli und der Referent. Schlußrufe schnitten die Diskussion ab und in der Abstimmung entschieden 48 gegen 47 Stimmen für den Antrag des Hrn. v. Steiger.

Dieser Pyrohnsieg sollte jedoch von kurzer Dauer sein, denn am Schlus der Verhandlungen stellte Hr. Pfr. Zimmermann einen Wiedererwägungsantrag bezüglich jenes Beschlusses der 48 gegen 47 und der Referent, Hr. Weingart, erklärt, daß er diesen Antrag lebhaft unterstützen müsse, da jener Beschluß nicht im Sinne der großen Mehrzahl der Kreissynoden gelegen sei. — Gegen ein Zurückkommen auf den Beschluß erheben sich die Hs. Egger und Grüttler. Letzterer erklärte, daß diese Frage von der untergeordneten und minimsten Bedeutung und eine neue Beschlusfassung nicht statthaft sei. Die Versammlung entschied. Für den Wiedererwägungsantrag erhoben sich 62, gegen denselben 61 Stimmen! Ohne weitere Diskussion folgte nun eine neue Abstimmung über den Antrag v. Steiger. Es stimmten nur:

für den Antrag der Vorsteherchaft 68 Stimmen,

für den Antrag v. Steiger 51 Stimmen,

und war damit die Sache einfach umgekehrt, d. h. beschlossen, der profane Stoff sei ebenso, wie der biblische, in die Kinderbibel aufzunehmen!

Die übrigen Anträge und Thesen der Vorsteherchaft boten auch noch hie und da Gelegenheit zu längeren Debatten, aber wenig zu Abänderungen. Lit. c. zu These 1 wurde gestrichen; bei These 2 wurde die Wunderfrage nochmals vorgenommen, jedoch mit wenig Glück, da ein Antrag von Sekundarlehrer Wyss, daß die Wunder erst auf der Oberstufe zur Behandlung kommen sollten, von der Versammlung abgelehnt wurde. Ein besseres Los hatte die Forderung Ammanns, aus dem alten Testamente auch noch das Buch Hiob aufzunehmen, da derselbe entprochen wurde. Auch über These 5 (Memoristoff) entwickelte sich eine fruchtlose Debatte, die durch Hrn. Pfr. Ammann einen gernthlichen Abschluß fand. Als nämlich verschiedene Redner ihre bezüglichen Abänderungsanträge gestellt und u. A. auch Hr. Ammann für eine kleine Aenderung bezüglich der Gellertlieder sich lebhaft ausgesprochen hatte, vertheidigte Hr. Grüttler die These in ihrer vorliegenden Fassung und meinte, er glaube, das sei das Beste. „Ich glaube das auch!“ bemerkte rasch und unter allgemeiner Heiterkeit Hr. Ammann und damit war die Debatte beendet. (Schluß folgt.)

### Eine dritte Stimme aus dem Jura

(Uebersetzung aus dem Educateur Nr. 20.)

Seit den außerordentlichen Schulinspektionen der katholischen Schulen im bernischen Jura (Juli bis Oktober 1873) glauben Viele, daß der Zustand des Unterrichtswesens in unserm Landestheil ein bedauerlicher sei. Da der Educateur die Frage aufgeworfen hat, indem er einen Auszug der betreffenden Artikel des „Berner Schulblattes“, der „Tagespost“ und des „Bund“ brachte, möchten Sie es nun auch einem jurassischen Lehrer erlauben, die Ursachen der Verschämung einiger von unsern Schulen aufzusuchen und einige Worte beizufügen betreffs des Eindruckes, welchen die Handlungsweise der Regierung auf alle jurassischen Herzen ausgeübt hat. Wir wollen nicht von der Inspektion selbst sprechen, welche auch einen politischen Zweck verfolgte; aber wir werden aufmerksam machen, daß der Educateur keinen Unterschied zwischen katholischen und protestantischen Jura zieht. Die außerordentliche Inspektion hat in den Bezirken Bruntrut, Delsberg, Freibergen und in einem Theile vom Bezirk Münster stattgefunden in ungefähr 190 Schulen. Die protestantischen Bezirke von Courtelary, Biel, Neuenstadt und der andere Theil von Münster (les Roches) zählen 160 Schulen. Der Bezirk Lausen hat 21 Schulen und die Mittelzahl der Schüler beträgt per Klasse 49 in dem protestantischen Theil und 44 in dem katholischen. Es folgt nun daraus, daß nur die Hälfte der jurassischen Jugend eine schlechte Erziehung hätte genießen müssen. Uebrigens sagt der Bericht der Inspektoren selbst, daß sich einige Schulen in einem blühenden Zustande befänden, besonders in den größern Ortschaften. Also sind in Wirklichkeit die Schulen nur schlecht in den Dörfern und Weilern, wo der Geistliche zugleich König, Hohenpriester und Prophet ist. Dieser hält die Hand hoch in seiner Gemeinde und sobald ein junger Mann vom Seminar ankommt, so fehlt es nicht, daß er sich dessen bemächtigt und denselben unterjocht, indem er ihm zu verstehen gibt, daß vom Augenblicke an, wo er den Priester nicht als Rathgeber und als Vater betrachte, er sich entfernen könne. Für den Jura ist die periodische Wiederwahl der Lehrer unglücklich gewesen; denn sie hat den Lehrer dem Geistlichen untergeordnet. Und jetzt sind es die Urheber und die Anhänger der neuen Erwählungsweise, welche den Stein auf den sich aufopfernden Lehrer werfen.

Wie hätte ein Seminar, wie das des französischen Theiles des Kantons Bern, Leute heranbilden können, welche sichere Kenntnisse und feste Grundsätze besitzen. Der Staat bezahlt einem Lehrer des Seminars Fr. 800 Beföldung. Auch der schlechteste Primarlehrer zieht vor, in seinem Dorfe zu bleiben, als im Seminar Unterricht zu ertheilen. Meistens sind es junge Jöglinge des Seminars selbst, welche ihre Schulbank mit dem Ratheder des Professoren vertauschen und dann — Gott befohlen. Auch die Direktion des Seminars liebt, sich von den germanischen Ideen einnehmen zu lassen, indem sie sich selbst nicht als fähig genug schätzt. Anstatt eine gesunde, pädagogische Erziehungs-methode zu haben, besitzen die Jöglinge, welche aus dem Seminar treten, eine verdorbene Methode und unzusammenhängende Gedanken im Kopfe, sie verachten, hassen selbst diese Maßregel, welche auf ihre geistigen Anlagen die aus der deutschen Methode schlecht gewählten Schößlinge ppropfen wollen. Diese Verunstaltung vermittelst der deutschen Methode ist so weit gegangen, daß man für den Unterricht des Französischen den Gedanken anrührte, dieses Lehrfach nach der deutschen Methode zu behandeln. Ihre Lehrer werden nach dem Berichte des Hrn. Bourqui über den Unterricht der französischen Sprache haben urtheilen können, zu welchem unglücklichen Gemisch man kommen kann, wenn man alles vermengen will, wie Girard, Vinet, Berner-Methode, genetische Methode *et cetera*. Da ist eine der hauptsächlichsten Ursachen der schlechten Zustände in der Schule, und man will, daß Lehrer, welche auf diese Weise sind gebildet worden, den Ultramontanismus bekämpfen sollen. Wenn sie doch noch wenigstens

die Ansicht auf eine unabhängige Stellung hätten; aber ein junger Lehrer erhält bei seinem Austritt aus dem Seminar gewöhnlich Fr. 450 von der Gemeinde mit Wohnung und Holz und die Staatszulage von Fr. 150 — und mit diesem soll man leben! Der Lehrer wäre ein Narr, sich nicht auf Seite des Geistlichen zu stellen, welcher ihm die Stelle des Gemeindeschreibers oder andere Vortheile verschaffen kann. Um einen unabhängigen Lehrer zu haben, muß man ihn bezahlen. Gewiß wird ein junger Lehrer, welcher etwas in der Tiefe des Herzens hat, uneschüssig sein, diesen entscheidenden Schritt zu thun, und wenn eine strenge Inspektion sein Gewissen überwacht und ihm von seinen Pflichten und von seiner Stellung spricht, wird er von dem Wege zurückgeschreckt, den er betreten hat. Aber was wollen Sie von einem Inspektor verlangen, welcher als Beföldung, Reisekosten *et cetera* die geringe Gebühr von Fr. 1800 jährlich bekommt! Dann klagt man diese Leute an, welche nicht genug Mut haben, ihr Vermögen aufzuwenden, um 150 Schulen zu beaufsichtigen, die ihrer Wachsamkeit unterstellt sind.

Wenn der Unterricht der Jugend in einigen Theilen des Jura noch zurück ist, muß man nicht glauben, daß der Lehrer allein dafür verantwortlich ist, die hochgestellten Behörden haben daran auch einen Theil. Die Register der Inspektoren konnten doch gewisse Lücken vorweisen, welche den schlechten Zustand, in welchem sich gewisse Schulen befanden, hätte vermuten lassen können. Aber bis jetzt schien die Sorge der Regierung eher über dem deutschen Landestheil geschweift zu haben, als über dem ehemaligen Bisthum. Da der Jura sich in dem äußersten Theile des Kantons befindet, so verspürt er weniger von dem inneren Leben; auch ist es nicht zu verwundern, daß eine Ortschaft während mehreren Jahren ohne Schulkommission bleiben konnte. Mit dem ist nicht geholfen, gute und kluge Gesetze zu verfassen; man muß sie auch befolgen, und wen kommt nicht diese Pflicht zu, wenn nicht dem Staate? Unsere Schulgesetze sind mit Hinsicht auf die deutschen Schulen gemacht, besonders was die Methode anbetrifft. Im Seminar folgt der Jöglung dem Unterricht, indem er glaubt, daß derselbe mit den gesetzlichen Vorschriften übereinstimme; aber kommt er dann in eine Dorfschule, so sind die französischen Schulbücher nicht mehr im Einklang mit den Ideen, welche er empfangen hatte. Man lehrt ihn z. B., daß der Unterricht in der Geographie mit der Gemeinde anfangen soll, dann zu erweitern sei mit dem Bezirk und dem Kanton. Aber alle Schulbücher, die in unserm Landestheile angewendet werden, gehen vom Weltall aus und schließen mit der Kenntniß der Schweiz und des Kantons. In diesem Jahre selbst veröffentlicht Hr. Jakob in Biel eine Geographie des Kantons Bern übereinstimmend mit der natürlichen Methode. Könnte die „Tagespost“, welche von den zukünftigen Arbeiten der Lehrmittelcommission spricht, uns sagen, warum das neue Lehrbuch nicht obligatorisch erklärt worden ist? Wir glauben jedoch zu wissen, daß das Urtheil der Kommission seiner Einführung günstig war. Wenn alle Wünsche der Kommission auf solche Weise aufgenommen werden, werden wir nicht so schnell in der Frage der Lehrmittel vorwärts kommen. Der Anschauungsunterricht ist schwach in unsern Schulen; wir theilen diesen Fehler mit allen Schulen französischer Zunge. Uebrigens ist man niemals in diesem Punkte streng gewesen, und schon seit langem verlangt der Lehrer ein Lehrmittel für dieses Fach. Der Unterrichtsplan verlangt vom Lehrer die Beschreibung einiger hundert Thiere, Pflanzen und Mineralien. Aber um Insekten oder Pflanzen von der Familie der Umbelliferen (Doldengeschlecht) zu beschreiben, dafür sind die Lehrer weder Plinius noch Buffons. Die Regierung würde besser thun, die in dem deutschen Landestheile angewandten Lehrmittel dieses Faches übersetzen zu lassen, als ein Lesebuch einführen zu wollen, das mehr oder weniger aus dem Deutschen übersetzt ist. Wir möchten sehr gerne das Französische in dem Französischen lernen und nicht vermittelst Uebersetzungen fremder Sprachen.

Wenn die Lehrmittel in dem deutschen Kantonstheil in größerer Uebereinstimmung mit dem Unterrichtsplan sind, so ist das ein Vortheil, welcher die Einsetzung des „umsichtigen und thatkräftigen Mannes des alten Kantons“ nicht verschwinden lassen wird. Ein kürzlich gewählter Schulinspектор ist aus dem alten Kantonstheil unserer Republik gewonnen worden. Ich weiß nicht, ob die unter seine Aufsicht gestellten Lehrer mit dieser Wahl zufrieden sind; aber was dem auch sei, wir sind beinahe Alle der Ansicht, diese Handlungsweise nicht zu billigen, uns nach Art und Weise der „Deutschen“ modelliren lassen zu wollen. Wir halten an unserer eigenen Lebensweise und wollen nicht, daß dieselbe in einer vollkommenen Einförmigkeit verschwinde. Unser Lehrerstand hat fähige Männer aufzuweisen, die Bodeheimer, Jolijants, und wie viele andere noch; würden sie vielleicht an der Spize unserer Schulen sein — so wäre unsere Lage auch eine ganz andere. Im Vergleich zum alten Kantonstheil stehen wir noch nicht so tief, wie man es so gerne sagen möchte. Wir haben unzweiflame Vorzüge über den alten Kanton. Wir kennen kein Sommerhalbjahr von 12 Wochen, wir halten Schule während 18 Wochen vom Mai bis September. Die Mittelzahl der Schüler unserer Klassen ist viel kleiner, als diejenige des deutschen Kantonstheils; bei uns liegt sie zwischen 44 bis 49; im Oberaargau wächst sie bis zu 59,3 heran, sie steigt sogar im Emmenthal bis auf 63. Unsere Schulhäuser sind besser gebaut, mehr ihrem Zweck entsprechend. Die materielle Lage unserer Gemeinden ist besser, als im alten Kanton und mit gut gebildeten Lehrern und mit einer thätigen Ueberwachung wird es uns nicht fehlen, in wenig Jahren auf der Höhe der deutschen Schulen zu sein. Im alten Kantonstheil, welcher Alles verwirft, was aus dem Jura kommt, würde „die bengalische Bedeutung“ auch viele Dinge in's wahre Licht setzen, besonders wenn sie von den schneereichen Alpen in die Bezirke von Oberhasli, Frutigen und Interlaken zurückstrahlen würde. Ein Jeder kann sich davon überzeugen, wenn er die statistischen Resultate des Berichtes der Erziehungsdirektion vergleicht.

Wenn wir von der französischen Sprache reden, nachdem sie unter eine deutsche Direktion gestellt wird, so finden wir uns auf zwei Seiten belästigt. Aber wir werden unsere Abstammung nie verlängnen, und wenn irgend ein Hitzkopf behaupten will, daß es uns an schweizerischer und bernischer Gejüngung fehle, so weisen wir diese Anklagen von der Hand. Waren die jurassischen Lehrer nicht mehr Kinder der freien Helvetia, und schläge unter deren mütterlicher Obhut das Schweizerherz nicht mehr, weil es nicht in das gleiche Horn blasen will, mit unsern deutschen Mitbrüdern! Ehrengäste von St. Immer, habt ihr etwa bemerkt, daß wir nicht mehr an unserm Vaterlande hängen? Wenn einige Lehrer sich als Feinde der Berner-Regierung erklären, so liegt der Grund in den religiösen Wirren; wir aber, Protestanten, wir wollen auf dieselben nicht den Stein werfen. Wir sind Anhänger der ausgedehntesten Gewissensfreiheit. Wir beklagen sie ihres übertriebenen Fanatismus halber und hoffen, daß, wenn die Geister sich befriedigt haben, auch die katholischen Lehrer ebenso gut auch ihre Pflicht erfüllen werden, als diejenigen des alten Kantonstheiles und zwar unter der Leitung von Männern, Methoden und Lehrmitteln, die man uns aufdringen will. Wir stoßen nicht Alles zurück, aber wir wollen eine Auswahl treffen, die unserer Sprache, unsern Sitten und unsern Ideen angemessen ist.

A. G.

## Schulnachrichten.

**Schwyz.** Nach einer Korrespondenz des „Bund“ hat Herr Erziehungs-Direktor Benziger, der aus Gesundheitsrü-

sichten von seiner Stelle zurücktritt, einen einläßlichen Bericht über den Zustand der schwyz. Schulen abgefaßt, der seiner Wahrheit und Offenheit wegen den Dank und die Anerkennung Aller verdient die sich um die Entwicklung des schweizerischen Schulwesens interessiren. Nur auf Grundlage einer zutrauenswürdigen Darstellung sind Behörden und Bürger im Stande, über bevorstehende Gesetze richtig zu urtheilen und zu entscheiden.

Der Bericht konstatirt zur Genüge, wie nothwendig zur Fixirung eines „genügenden Primarunterrichtes“ ein zu erlassendes eidgenössisches Volksschulgesetz ist. Wenn wir jetzt noch Gemeinden haben, in welchen zu Gunsten des Beicht- und Kommunionunterrichts während der Fastenzeit, also volle 40 Tage, der Schulunterricht aufhört; Gemeinden, in welchen es beim Bestand der Halbtagsschulen nur 68 Schultage per Jahr auf ein Kind trifft; Gemeinden mit Schulen von 130 und noch mehr Kindern; Gemeinden, die für Kirchenbauten Tausende von Franken haben, sich aber für Schulausgaben zu arm erklären; Gemeinden, die ihre Lehrer mit 50 und 60 Fr. besolden: hat man sich da zu wundern, wenn die Mutter Helvetia ihren Warnfinger erhebt, wenn verlangt wird, daß die Anzahl der jährlichen Schulwochen, sowie die Anzahl der Schuljahre und das Minimum der Lehrerbesoldung vom Bunde gesetzlich vorgeschrieben werden?

Wenn wir glauben, diese traurigen Thatsachen nicht verschweigen zu dürfen, müssen wir aber andererseits ehrend anerkennen, daß einzelne Gemeinden für ihre Schulen Bedeutendes und Erstaunliches leisten. Der Ruf nach einer besseren Jugendbildung, der in neuester Zeit lauter als je zuvor erklingt, wird insbesondere den Gemeinden Einsiedeln, Lachen, Küsnacht und dem Hauptorte Schwyz verstanden. An letzterem Orte geben sich seit einiger Zeit ein rühriges Leben und ein reger Wetteifer auf dem Gebiete der Schule kund. Die Erziehungsbehörden sind unter der gegenwärtigen umsichtigen und energischen Leitung vom aufrichtigen Geiste besetzt, die Schulen zum Nutzen und Frommen des Landes zu heben und den Anforderungen der Neuzeit zu entsprechen.

Es wird der nächsthin sich beschmelnde Kantonsrath einen Gesetzentwurf über die Besoldung der Lehrer berathen. Dieser Gesetzentwurf sucht 1) die Stellung der Lehrer durch Minimalgehaltsansätze zu sichern und ihnen freie Wohnung, Garten und Brennmaterial oder Äquivalente zuzuwenden und ferner durch Alterszulagen die Ausdauer im Beruf zu berücksichtigen; 2) bezweckt derselbe den Gemeinden von Seite des Staates durch fixe Staatsbeiträge hilfreich zu begegnen und insbesondere armen Gemeinden vermehrte Hilfe zu bieten; 3) soll auf Grund dieser Staatsunterstützung das baldige Aufhören der Halbtagsschulen eingeleitet werden; 4) endlich soll mit diesem Gesetze den Oberbehörden ein Hebel geboten werden, ihren Mahnungen und Anforderungen Nachdruck zu verschaffen.

## Der schweizerische Lehrerkalender pro 1875

Preis Fr. 1. 60

wird bei Einsendung von Fr. 1. 65 in Frankenmarken franko versendet von der Schulmaterialienhandlung

Bern.

J. Käppling-Läderach,  
Gerechtigkeitsgasse Nr. 98.

## Berichtigung.

In Nr. 47, pag. 202 soll im Schema die achte senkrechte Reihe von oben heißen 6, 3, 8, 5, statt 6, 5, 3, 5.